

Unternehmenssteuerreform III

Position der SKOS

- Die Unternehmenssteuerreform III führt zu gewichtigen Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden
- Steuerausfälle erhöhen erfahrungsgemäss den finanzpolitischen Druck auf die Institutionen der sozialen Sicherheit.
- Die SKOS unterstützt Massnahmen zur Gegenfinanzierung von Steuerausfällen.

Am 12. Februar 2017 wird über das Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) abgestimmt. Das primäre Ziel dieses Gesetzes ist die Abschaffung von Steuerprivilegien für ausländische Unternehmen. Dieses unbestrittene Vorhaben wurde vom Parlament dazu genutzt, den Kantonen Spielraum für weitreichende Steuersenkungen für Unternehmen zu gewähren. Umstritten ist insbesondere die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Diese erlaubt es Unternehmen, auf überschüssigem Eigenkapital einen fiktiven Zins abzuziehen und so die Steuerlast zu dämpfen. Die Massnahmen werden schergewichtig in den Kantonen und den Gemeinden umgesetzt und dort zu signifikanten finanziellen Einbussen führen.

Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden und die Sozialhilfe

Tatsächliche Steuerausfälle sind immer schwierig zu prognostizieren. Der Bundesrat geht für den Bund von Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden aus. Mit mindestens so viel ist zusätzlich bei den Kantonen und Gemeinden zu rechnen. Das wird den aktuellen Spardruck auf den öffentlichen Haushalt und insbesondere auf die Institutionen der sozialen Sicherheit weiter verstärken.

Um die kantonalen Steuerausfälle zu kompensieren, erhöht der Gesetzgeber den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent. Die Kantone werden nicht dazu verpflichtet einen angemessenen Anteil dieser Kompensationszahlungen des Bundes an die Gemeinden weiter zu geben. Damit wird verkannt, dass die kommunale Ebene direkt von dieser Reform betroffen ist. Umso wichtiger ist der Einbezug der Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen. Bei der Umsetzung ist den kommunalen Steuereinnahmen Rechnung zu tragen und diese sind gegebenenfalls zu kompensieren.

Die SKOS würde es begrüssen, wenn die Kantone bereits vor der Abstimmung über das Bundesgesetz über die USR III offenlegen würden, wie die kantonalen Mindereinnahmen kompensiert werden sollen und wie sie die Kompensationszahlungen des Bundes mit den Gemeinden teilen.

Kompensationsmöglichkeiten der Steuerausfälle

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, auf Mindereinnahmen durch die steuerliche Entlastung von Unternehmen zu reagieren:

- Entgangene Einnahmen können ausgabenseitig kompensiert werden. Wie stark welcher Politikbereich von Einsparungen betroffen ist, hängt von der politischen Grosswetterlage ab. Erfahrungsgemäss steht die soziale Sicherheit aktuell oft weit oben auf der Sparliste.
- Unternehmungen, die von einer Steuerreform profitieren, können dazu verpflichtet werden, sich bei der Finanzierung von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungsfonds oder Integrationsangebote zu beteiligen.
- Steuerausfälle können durch neu erschlossene Einnahmequellen kompensiert werden. Möglich wären beispielsweise die erneute Einführung der Kapitalgewinn- oder der Erbschaftssteuer oder eine Steuererhöhung für Wohlhabende. Ziel sollte eine Steuerpolitik sein, die nachhaltig genügend hohe und ausgeglichen zusammengesetzte Gesamtsteuereinnahmen garantiert. Sinnvoll ist eine gleichgewichtige Besteuerung von Arbeit, Konsum und Kapital.

Fazit

Aufgrund der markanten Einnahmeeinbussen für die Gemeinden und Kantone steht die SKOS der USR III kritisch gegenüber. Die kantonalen Umsetzungen des Gesetzes sind im Einzelnen zu beobachten. Aus Sicht der SKOS ist es nicht haltbar, wenn aufgrund von steuerlichen Entlastungen von Unternehmungen die Sozialhilfe, welche die Folgen von sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheiten als letztes Netz auffängt, weiter unter finanzpolitischen Druck gerät.

Die SKOS begrüsst kantonale Vorhaben, welche die Steuerausfälle durch andere Einnahmequellen gegenfinanziert oder Modelle, welche die Unternehmungen in die Verantwortung ziehen, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Bildung und Qualifizierung zumindest teilweise zu finanzieren.